

**AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES  
DER ÖSTERREICHISCHEN GEOGRAPHISCHEN  
GESELLSCHAFT  
(JOHANN-HAMPEL-STIFTUNG)  
FÜR DAS JAHR 1968**

Die Österreichische Geographische Gesellschaft vergibt für das Jahr 1968 wieder den von ihrem Mitglied, Herrn **J o h a n n H a m p e l**, gestifteten Förderungspreis. Der Preis wird in zwei Stufen verliehen:

a) Ein Preis von 2000,— Schilling für die beste studentische Arbeit (einschließlich Hausarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen), die in den Jahren 1967 und 1968 an einem der Geographischen Hochschulen Österreichs abgeschlossen wurde. Auch von Hauptschullehrern eingereichte Hausarbeiten oder studentische Arbeiten, die an einer nichtgeographischen Lehrkanzel österreichischer Hochschulen abgeschlossen wurden und wesentlich geographischen Inhalt haben, können Berücksichtigung finden.

b) Ein Preis von 3000,— Schilling für wissenschaftliche Arbeiten voll ausgebildeter jüngerer Geographen, die 1967 und 1968 abgeschlossen wurden.

Die Arbeiten können allen Gebieten der Geographie einschließlich der angewandten Geographie entnommen sein. Es können sowohl einzelne, in sich abgeschlossene, gedruckte oder ungedruckte Untersuchungen oder auch Folgen von mehreren, gedruckten oder ungedruckten Arbeiten zu einem einheitlichen Themenkreis eingereicht werden, ebenso auch gedruckte oder ungedruckte Landkarten, sofern sie nach ihrem Inhalt eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellen oder nach ihrer Methode einen wesentlichen Fortschritt bringen.

Der Preis wird nur an Mitglieder der Österreichischen Geographischen Gesellschaft verliehen. Ausgeschlossen sind Personen, die zur Zeit der Bewerbung um den Preis Vorstandsmitglieder, Rechnungsprüfer oder Angestellte der Österreichischen Geographischen Gesellschaft sind sowie solche Personen, die ein Habilitationsverfahren für Geographie oder eines ihrer Teilgebiete laufen haben.

Der Österreichischen Geographischen Gesellschaft steht das Recht zu, preisgekrönte, noch ungedruckte Arbeiten ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen.

Der Preis wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch ein vom Vorstand der Österreichischen Geographischen Gesellschaft eingesetztes Preisgericht zuerkannt.

Bei Vorliegen mehrerer gleichwertiger Arbeiten behält sich das Preisgericht eine andere Aufschlüsselung der Preise vor.

Die in Frage kommenden Arbeiten sind bis 28. Februar 1969 im Sekretariat der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, 1070 Wien, Karl Schweighofergasse 3, einzureichen.

H. FISCHER  
Generalsekretär

R. RUNGALDIER  
Präsident

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [110](#)

Autor(en)/Author(s): Fischer Hans, Rungaldier Randolf

Artikel/Article: [AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES DER ÖSTERREICHISCHEN GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFT \(JOHANN-HAMPEL-STIFTUNG\) FÜR DAS JAHR 1968 394](#)